

ARGE zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen
und chronischen Erkrankungen
an Österreichs Universitäten
und Hochschulen

uniability



Uniability

Arbeitsgemeinschaft zur
Gleichstellung von Menschen mit
Behinderungen und chronischen
Erkrankungen an Österreichs
Universitäten und Hochschulen

p.A. Integriert Studieren
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 463 2700 9583
F: +43 463 2700 999583
W: <http://www.uniability.org>
E: info@uniability.org

An das

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Stubenring 1

1010 Wien

Klagenfurt, 30.04.2010

Betreff: Staatenbericht zur Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen / Nationaler Aktionsplan

Einleitung

Bezugnehmend auf den durch den Staat Österreich zu liefernden Bericht zur Lage behinderter Menschen in Österreich an die Vereinten Nationen, erlaubt sich der Verein UNIABILITY, Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen, die Situation im (universitären) Bildungsbereich (Artikel 24) darzulegen.

Bezugnehmend auf Artikel 24 des UN-Übereinkommens über die Rechte behinderter Menschen muss festgestellt werden, dass Menschen mit Behinderung in Österreich derzeit vielfach keinen gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung (Art. 24, Abs. 5) haben. Menschen mit Behinderung finden an den einzelnen Universitäts- bzw. Hochschulstandorten sehr unterschiedliche Bedingungen vor. Diese ergeben sich durch Rahmenbedingungen der Infrastruktur, der Ressourcenausstattung, aber auch von Einzelinteressen.

Deshalb erachtet UNIABILITY folgende Punkte als notwendig, um in einem Nationalen Aktionsplan den gleichgestellten und gleichberechtigten Zugang zum tertiären Bildungsbereich für Menschen mit Behinderung zu verankern:

- Maßnahmen im Vorfeld
- Maßnahmen im Studium
- Maßnahmen im Übergang Studium/Beruf

Maßnahmen im Vorfeld

- a) Gesetzliche Verankerung des Rechts auf schulische Integration/Inklusion in allen Schulstufen und Umsetzung in allen Schulformen (Art. 24 Abs. 2. lit. b).
- b) Gesetzliche Verankerung der durchgehenden Verwendung der Österreichischen Gebärdensprache in Lehr-, Beratungs- und Veranstaltungs- bzw. Vortragswesen für gehörlose Schülerinnen und Schüler im Unterricht in allen Schulstufen und faktische Umsetzung in allen Schulformen (Art. 24 Abs. 3. lit b u. c sowie Abs. 4.) .

Maßnahmen im Studium

- a) Universitätsübergreifende Bereitstellung von ausreichenden Fördermitteln zur Umsetzung folgender Maßnahmen an den einzelnen Universitäten/Hochschulen:
 - Assistenz zur Erreichung gleichberechtigten Zuganges zu Lehrveranstaltungen
 - Bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschung
 - Ressourcen zur Adaption von Lehrveranstaltungsunterlagen in behinderungsbedingt notwendige alternative Formate
 - Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreier Infrastruktur in baulicher und technischer Hinsicht
 - Maßnahmen zur Barrierefreiheit in der Informationsvermittlung
 - Schaffung von Stellen an allen österreichischen Universitäten und Hochschulen, die sich um die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender kümmern, wobei bei gleicher Qualifikation der/dem selbst betroffenen Bewerberin/Bewerber der Vorzug zu geben ist.
 - Faktische Beseitigung von für Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung diskriminierenden Bestimmungen und Abläufen in Zulassungsverfahren.

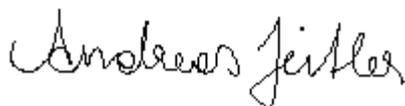
Maßnahmen im Übergang Studium/Beruf

- Erweiterung des Projekts *Arbeitsvermittlung für Akademikerinnen und Akademiker mit Behinderung* (Abak) zu einer österreichweiten Serviceeinrichtung.
- Faktische Beseitigung von für Personen mit Behinderung diskriminierenden Verfahren und Abläufen beim Zugang zu akademischen Berufsfeldern sowie Berufs- und Standesvertretungen (Art. 27 Abs 1. lit a).

Konkrete Umsetzungsvorschläge

UNIABILITY hat bereits vor geraumer Zeit konkrete Vorschläge zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen an Ministerien sowie politische VertreterInnen übermittelt. Leider sind unsere Vorschläge bislang nicht berücksichtigt worden. Mit diesem Dokument übermitteln wir daher den von den Behindertenbeauftragten der Universitäten im Jahr 2006 ausgearbeiteten *Katalog von notwendigen Mindeststandards der Studienunterstützung für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende*, unsere *Stellungnahme zur letzten Novellierung des UG*, unseren *Vorschlag für ein Jobprofil von Behindertenbeauftragten* sowie den von den Behindertenbeauftragten der Universitäten im Dezember 2009 an das Wissenschaftsministerium übergebenen *Katalog von Mindeststandards für barrierefreie ÖH Wahlen*.

Für den Verein Uniability,



Andreas Jeitler, Bakk.techn., Obmann Uniability

4 Anlagen:

- Notwendige Mindeststandards der Studienunterstützung für behinderte und/oder chronisch kranke Studierende
- Stellungnahme UG Novellierung
- Jobprofil Behindertenbeauftragte
- Mindeststandards für barrierefreie ÖH Wahlen